

Zeitschrift:	Armee-Logistik : unabhängige Fachzeitschrift für Logistiker = Organo indipendente per logistica = Organ independenta per logistichers = Organ indépendent pour les logisticiens
Herausgeber:	Schweizerischer Fourierverband
Band:	80 (2007)
Heft:	9
Rubrik:	Thema

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Entwurf B:

Armeeorganisation (AO); Verordnung der Bundesversammlung

Entwurf C:

Bundesgesetz über die militärischen Informationssysteme (MIG)

Zur Vernehmlassung Revision 09 der Militärgesetzgebung haben sich 24 Kantone, 8 Parteien, 11 eingeladene Organisationen sowie 11 nicht eingeladene weitere Personen und Organisationen geäussert (total 54 Stellungnahmen).

Trends der ersten Vernehmlassungsergebnisse:

- Revision erhält mehrheitlich Zustimmung
- Vorlage wird verschiedentlich abgelehnt, weil sie sich mit den Entwicklungsschritten 08/11 (AO-Revision 08) überschneiden würde in Bezug auf einige Revisionsschwerpunkte in die falsche Richtung bewege
- Aufschieben der Vorlage wird gefordert.

Details zu einzelnen Revisionsgegenständen:

- Ausbildungsberechtigung im Ausland für Miliz
Meinungen mehrheitlich zustimmend bis geteilt

- Verlängerter WK im Ausland
Trend klar negativ für 2 WK (6 Wochen) verlängert im Ausland

- Einsatz-/Ausbildungsberechtigung für militärisches Personal im Ausland

Tendenziell Zustimmung, zum Teil nur arbeitsvertraglich festlegen

- Verpflichtung der Durchdiener zu Auslandseinsätzen

Eher positive Meinungen, einige Voten klar dagegen

- Verzicht auf UNO-/OSZE-Mandat bei unbewaffneten Friedensförderungseinsätzen

Meinungen unentschieden, kein klarer Trend feststellbar

- Parlamentarische Genehmigungsverfahren für Friedensförderungs- und Assistenzdiensteinsätze
- Eher Zustimmung, mit ablehnenden Voten
- Bundesgesetz über die militärischen Informationssysteme (MIG)
- Grundsätzliche Zustimmung.

Nach einer detaillierten Auswertung der Vernehmlassung soll über das weiter Vorgehen im Februar 2007 entschieden werden.

Anfang 2007 wird klar, dass ein anderes Revisionsvorhaben im Militärbereich Auswirkungen auf die Revision 09 der Militärgesetzgebung hat.

Der Nationalrat hat die Revision der Armeeorganisation (Entwicklungsschritt 2008/2011) im Oktober 2006 abgelehnt, worauf die Vorlage in der Wintersession 2006 im Parlament nicht weiter behandelt wird. Die Sicherheitspolitische Kommission des Ständerates befasst sich im Januar und Februar 2007 mit der vertieften Prüfung des Entwicklungsschrittes 2008/2011; es geht darum, einen Ausweg aus der Sackgasse zu finden.

Die Revision der Armeeorganisation und die Revision der Militärgesetzgebung geraten zunehmend in Konkurrenz. Die Revision der Armeeorganisation kann in der Frühjahrssession 2007 vom Ständerat beraten und vom Nationalrat in der Sommersession 2007 verabschiedet werden.

Einige Vernehmlassungsantworten zur Revision 09 der Militärgesetzgebung sind an dieser Stelle aufschlussreich:

- Revision im jetzigen Zeitpunkt politisch fragwürdig
- Es besteht kein zeitlicher Druck
- Änderungen sind zu unterlassen, bevor geklärt ist, in welche Richtung sich die

Armee weiterentwickeln soll

- Revision zurückstellen, weder wichtig noch dringlich
- Revision verschärft Lage des militärischen Lehrpersonals
- Obligatorische sechswöchige WK im Ausland sind weder miliz- noch wirtschaftstauglich.

Verschiebung

Die Revision 09 der Militärgesetzgebung gerät noch unter weiteren Druck: Die Aussenpolitische Kommission des Nationalrates empfiehlt im Februar 2007 dem Bundesrat, seine Pläne für einen Ausbau der Armee-Auslandseinsätze nicht weiterzuverfolgen. Der Bundesrat befürwortet einen Marschhalt auf Grund grosser Bestandeslücken beim militärischen Berufspersonal: «Berufspersonal prioritär bei der Ausbildung im Inland einsetzen.»

Die Verzögerungen bei der Revision der Armeeorganisa-

tion bewirken eine Verschiebung der Behandlung der Revision der Militärgesetzgebung um zwei Sessionen, wie das VBS am 10. Mai 2007 mitteilt. Vernehmlassungsbericht und Botschaft zur Revision 09 der Militärgesetzgebung sollen erst im Herbst 2007 veröffentlicht werden, wenn Klarheit über die Behandlung des Entwicklungsschrittes 2008/2011 besteht. Das Geschäft kann in der Wintersession 2007 dem Parlament überwiesen und vom Erstrat in der Frühlingssession 2008 behandelt werden.

Das VBS hält an folgenden Vorschlägen fest:

- Ausbildungsberechtigung im Ausland für die Miliz
- Einsatz- und Ausbildungsberechtigung für militärisches Personal im Ausland
- Verpflichtung der Durchdiener zu Auslandseinsätzen
- Gewerbliche Tätigkeiten der Verwaltungseinheiten VBS
- Datenschutz.

Das VBS lässt folgende Revisionsvorschläge fallen:

- Verlängerter WK im Ausland (2 WK, 6 Wochen aufeinanderfolgend)
- Lockerung der Regelung für Mandatierung unbewaffneter Friedensförderungseinsätze: Festhalten an UNO oder OSZE Mandat
- Änderungen bei den Kontingentstärken und beim Zeitrahmen bei Genehmigung von Friedensförderungs- und Assistenzdiensten durch das Parlament.

Änderungen noch möglich

Die durch das Vernehmlassungsverfahren angepasste Revision 09 der Militärgesetzgebung dürfte bei der parlamentarischen Behandlung 2008 mehrheitsfähig geworden sein, wenn nicht noch zwischenzeitlich durch parlamentarische Vorstöße grundlegende Änderungen verlangt werden.

Teilrevision der Verordnung über die Nachrichtendienste

Der Bundesrat hat einer Teilrevision der Verordnung über die Nachrichtendienste im VND (VND) sowie der Verordnung über die elektronische Kriegsführung (VEKF) zugestimmt. Die Revisionen stehen im Zusammenhang mit früheren Beschlüssen der Landesregierung über die politische Führung und die Zuständigkeiten im Bereich der Nachrichtendienste.

BERN. – Der Bundesrat hatte am 31. Januar die politische Führung der Nachrichtendienste und deren Zusammenarbeit diskutiert und die Zuständigkeiten bei nachrichtendienstbezogenen Geschäften teilweise neu festgelegt.

Dabei ging es insbesondere um die Stärkung der politischen Führung der Nachrichtendienste, indem neu der Bun-

desrat und nicht mehr der Sicherheitsausschuss des Bundesrates für bestimmte Geschäfte zuständig sein soll. Der Bundesrat hatte beschlossen, dass hierzu die VND und die VEKF zu revidieren sind.

Die vorgeschlagenen Teilrevisionen der VND und der VEKF sehen vor, dass einerseits der Grundauftrag des SND neu alle fünf Jahre dem Bundesrat zur Genehmigung zu unterbreiten ist und dass andererseits die Mitglieder der Unabhängigen Kontrollinstanz (UKI) neu vom Bundesrat zu wählen sind sowie dass die UKI neu dem Chef VBS und dem Chef EJPD jährlich Bericht zu erstatten hat, wobei der Chef VBS jeweils den Bundesrat informiert.

Der Bundesrat hatte im Januar unter anderem eine Politik für die Nachrichtendienste verab-

schiedet, die Rolle des Sicherheitsausschusses für nachrichtendienstbezogene Geschäfte geklärt beziehungsweise definiert sowie auch einen Bericht über die Frage von umfassenden gesetzlichen Grundlagen für die Nachrichtendienste zuhanden des Parlaments verabschiedet.

Ein Inserat in der ARMEE-LOGISTIK findet immer grosse Beachtung!